



B10-0083/2025

20.1.2025

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 136 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Venezuela nach der widerrechtlichen Machtergreifung am
10. Januar 2025
(2025/2519(RSP))

**Carlo Fidanza, Adam Bielan, Mariusz Kamiński, Alberico Gambino,
Waldemar Tomaszewski, Joachim Stanisław Brudziński, Diego Solier,
Rihards Kols, Ondřej Krutílek, Jaak Madison, Nora Junco García,
Șerban Dimitrie Sturdza, Sebastian Tynkkynen, Veronika Vrecionová,
Małgorzata Gosiewska, Jadwiga Wiśniewska, Alexandr Vondra**
im Namen der ECR-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Venezuela nach der widerrechtlichen Machtergreifung am 10. Januar 2025 (2025/2519(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Venezuela,
 - unter Hinweis auf die am 10. Januar 2025 im Namen der Europäischen Union abgegebene Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu den Ereignissen vom 10. Januar 2025,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Außenminister der G7-Staaten (Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika) sowie der Hohen Vertreterin der Europäischen Union vom 10. Januar 2025 zum Mangel an demokratischer Legitimität der Amtseinführung des Präsidenten in Venezuela,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des Außenministeriums der Vereinigten Staaten vom 10. Januar 2025 mit dem Titel „Condemning Nicolás Maduro’s illegitimate attempt to seize power in Venezuela and announcing new actions against Maduro and his representatives and to support the Venezuelan people“ (Verurteilung der unrechtmäßigen Machtergreifung durch Nicolás Maduro sowie Bekanntgabe neuer Maßnahmen gegen Nicolás Maduro und seine Vertreter und zur Unterstützung der Bevölkerung Venezuelas),
 - unter Hinweis auf die Berichte und Erklärungen der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission der Vereinten Nationen betreffend die Bolivarische Republik Venezuela zur Lage im Land nach der Präsidentschaftswahl,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Interamerikanischen Menschenrechtskommission vom 27. Dezember 2024 mit dem Titel „Venezuela: Graves violaciones a los Derechos humanos en el contexto electoral“ (Venezuela: Schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Wahl),
 - unter Hinweis auf die Erklärung des Wahlbeobachtungsteams des Carter-Zentrums zu der Wahl in Venezuela,
 - unter Hinweis auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH),
 - unter Hinweis auf die Verfassung Venezuelas,
 - gestützt auf Artikel 136 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass bei der am 28. Juli 2024 in Venezuela abgehaltenen Präsidentschaftswahl die internationalen Mindestnormen für ein glaubwürdiges Verfahren nicht eingehalten wurden und die Grundsätze des politischen Pluralismus, der Demokratie, der Transparenz und der Rechtsstaatlichkeit außen vor blieben;

- B. in der Erwägung, dass sich die Staatsorgane Venezuelas in den vergangenen Monaten geweigert haben, die offiziellen Auszählungsergebnisse der Wahllokale zu veröffentlichen, was eine Überprüfung der bekanntgegebenen Ergebnisse sowie ihre Anerkennung als Repräsentation des Willens des Volkes unmöglich macht;
- C. in der Erwägung, dass Nicolás Maduro – trotz Einsprüchen und obwohl die internationale Gemeinschaft seinen Sieg bei der Präsidentschaftswahl vom 28. Juli nicht anerkannt hat – am 10. Januar 2025 für eine dritte Amtszeit in Folge als Präsident vereidigt wurde und die Regierung Venezuelas in den nächsten sechs Jahren leiten wird;
- D. in der Erwägung, dass Nicolás Maduro die neue Amtszeit angetreten hat, obwohl keine eindeutigen Beweise für seinen Wahlsieg vorliegen, keine Transparenz herrschte und die bürgerlichen und politischen Rechte der Bevölkerung Venezuelas missachtet wurden; in der Erwägung, dass der gewählte Präsident Edmundo González Urrutia nach Erlass eines Haftbefehls gegen ihn sowie ernsthaften Morddrohungen gegen ihn und seine Angehörigen gezwungen war, ins Exil zu gehen, weswegen er sein Amt als rechtmäßiger und demokratisch gewählter Präsident Venezuelas nicht antreten konnte;
- E. in der Erwägung, dass die unabhängige internationale Erkundungsmission der Vereinten Nationen in ihrem aktuellsten Bericht an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen festgestellt hat, dass in dem Land nach wie vor ein repressives System in Kraft ist, wobei sie die gewaltsame Niederschlagung der Proteste nach der Präsidentschaftswahl vom 28. Juli dokumentiert hat, die sie als eine der schwersten Menschenrechtskrisen in der jüngsten Geschichte des Landes bezeichnet;
- F. in der Erwägung, dass seit der Präsidentschaftswahl mehr als 2 400 Menschen, darunter EU-Bürger und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit wie die beiden bekannten Oppositionsvertreter Williams Dávila und Américo de Grazia sowie Politiker, Bürgermeister, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten, festgenommen, 200 Menschen verletzt und 28 Menschen getötet wurden; in der Erwägung, dass den aktuellsten Angaben der nichtstaatlichen Organisation „Foro Penal“ zufolge nach wie vor 1 849 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert sind und dabei mit zahlreichen Unregelmäßigkeiten und Einschränkungen konfrontiert sind, durch die ihr Recht auf Nahrung, Gesundheit und den Zugang zu grundlegenden rechtlichen Garantien in laufenden Gerichtsverfahren beeinträchtigt wird;
- G. in der Erwägung, dass im Vorfeld der feierlichen Vereidigung erneut Dutzende Journalisten, führende Oppositionspolitiker und Aktivisten inhaftiert wurden, darunter der Schwiegersohn von Edmundo González Urrutia, Rafael Tudares, der ehemalige Präsidentschaftskandidat Enrique Márquez sowie EU-Bürger wie Alberto Trentini, ein italienischer Mitarbeiter einer nichtstaatlichen Organisation, der im November 2024 ohne förmliche Anklage in Venezuela festgenommen wurde; in der Erwägung, dass zahlreiche Menschen immer noch vermisst werden oder verschwunden sind;
- H. in der Erwägung, dass das Regime 20 000 Sondereinsatzkräfte entsandt hat, einschließlich einer neuen Krisenreaktionseinheit, die in den vergangenen Monaten eingerichtet wurde; in der Erwägung, dass Kontrollstellen eingerichtet wurden und Drohnen eingesetzt werden, um insbesondere in der Hauptstadt die Straßen zu überwachen;
- I. in der Erwägung, dass die venezolanische Oppositionsführerin María Corina Machado

am 9. Januar 2025 kurz vor der umstrittenen Vereidigung von Nicolás Maduro bei einer Demonstration in Caracas erstmals öffentlich auftrat, nachdem sie sich 133 Tage lang versteckt hatte, und beim Verlassen der Versammlung von bewaffneten Sicherheitskräften verhaftet wurde, die auf ihre Begleiter schossen; in der Erwägung, dass sie später freigelassen wurde;

- J. in der Erwägung, dass der Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2024 an María Corina Machado, die sich gezwungen sah, sich aus Angst vor Repressalien des Regimes unter Nicolás Maduro zu verstecken, sowie an den gewählten Präsidenten Edmundo González Urrutia verliehen wurde; in der Erwägung, dass dies auch eine Anerkennung für alle Bürger Venezuelas darstellt, die sich der Ungerechtigkeit und Unterdrückung entgegenstellen und sich für Freiheit und Demokratie einsetzen;
 - K. in der Erwägung, dass dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen zufolge seit 2014 mehr als 7,7 Millionen Venezolaner das Land verlassen haben, was die größte Fluchtwelle in der jüngeren Geschichte Lateinamerikas und eine der größten Vertreibungskrisen der Welt darstellt;
 - L. in der Erwägung, dass Venezuela am 13. Januar 2025 angekündigt hat, als einseitige Maßnahme die Zahl der akkreditierten Diplomaten aus Frankreich, Italien und den Niederlanden zu begrenzen;
 - M. in der Erwägung, dass die EU, Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten neue Sanktionen gegen hochrangige Beamte verhängt haben, die Nicolás Maduro unterstützen und für die Untergrabung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Venezuela verantwortlich sind; in der Erwägung, dass diese Maßnahmen darauf abzielen, die internationalen Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Drucks auf Nicolás Maduro und seine Vertreter zu verstärken, und sich weder auf die Bevölkerung Venezuelas noch auf die Wirtschaft auswirken;
1. bedauert, dass Nicolás Maduro die neue Amtszeit angetreten hat, obwohl keine eindeutigen Beweise für seinen Wahlsieg vorliegen, keine Transparenz herrschte und die bürgerlichen und politischen Rechte der Bevölkerung Venezuelas missachtet wurden;
 2. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die internationale Gemeinschaft auf, sich weiterhin für einen friedlichen und demokratischen Übergang in Venezuela einzusetzen, damit die Befürwortung der Bevölkerung Venezuelas für den gewählten Präsidenten Edmundo González Urrutia und ihre legitimen Bestrebungen nach Freiheit und Demokratie endlich Wirklichkeit werden können;
 3. begrüßt, dass mehrere demokratische Staaten Edmundo González Urrutia bereits als neu gewählten Präsidenten anerkannt haben; fordert die Staatsorgane Venezuelas nachdrücklich auf, den ungerechtfertigten Haftbefehl gegen den gewählten Präsidenten Edmundo González Urrutia aufzuheben;
 4. würdigt die Widerstandsfähigkeit der demokratischen Opposition und das Engagement der Bevölkerung Venezuelas für die Demokratie angesichts von Unterdrückung und trotz aller Widrigkeiten; bekräftigt seine Unterstützung für den an der Wahlurne zum Ausdruck gebrachten Willen der Bevölkerung Venezuelas sowie für die friedliche Wiederherstellung der Demokratie in Venezuela und die Freilassung aller zu Unrecht

inhaftierten politischen Gefangenen;

5. fordert das Regime nachdrücklich auf, die verfassungsmäßige Ordnung, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der staatlichen Organe wiederherzustellen; verurteilt aufs Schärfste die seit der Wahl nach wie vor andauernde Gewalt, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Angriffe, die Tote und Verletzte forderten, und spricht den Angehörigen der Opfer sein aufrichtiges Beileid aus; fordert die Staatsorgane Venezuelas nachdrücklich auf, allen Menschenrechtsverletzungen und -verstößen ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen sowie sicherzustellen, dass alle Grundfreiheiten und Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden;
6. unterstreicht einmal mehr das Recht aller Venezolaner auf friedliche Demonstrationen und freie politische Meinungsäußerung ohne Furcht vor Repressalien; bekräftigt seine Forderung nach der sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller willkürlich festgenommenen politischen und sozialen Führungspersönlichkeiten, politischen Gefangenen und friedlichen Demonstranten;
7. ist besorgt angesichts der Festnahme der venezolanischen Oppositionsführerin María Corina Machado am 9. Januar 2025, die gewaltsam festgenommen wurde und für kurze Zeit inhaftiert wurde, nachdem sie eine friedliche Demonstration in Caracas geleitet hatte, wobei es sich um ihren ersten öffentlichen Auftritt handelte, nachdem sie sich gezwungen sah, sich mehrere Monate lang zu verstecken;
8. hebt hervor, dass die Bevölkerung Venezuelas seit Langem mit einer humanitären Krise und staatlicher Unterdrückung konfrontiert ist und viele Menschen auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen und Sicherheit nach wie vor aus dem Land fliehen; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, welche Auswirkungen das auf die Stabilität und den Wohlstand in der gesamten Region und in den Nachbarländern hat;
9. bedauert die kürzlich getroffene einseitige Entscheidung der Staatsorgane Venezuelas, das akkreditierte diplomatische Personal Frankreichs, Italiens und der Niederlande erheblich zu reduzieren; fordert die Staatsorgane Venezuelas nachdrücklich auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen – darunter dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen – nachzukommen;
10. nimmt zur Kenntnis, dass das venezolanische Regime das Abkommen von Barbados in Bezug auf die Präsidentschaftswahl weder einhält noch vollständig umsetzt, was die Abhaltung freier und fairer Wahlen unmöglich macht;
11. fordert die sofortige und bedingungslose Aufhebung des 15-jährigen Verbots einer Amtsausübung, das gegen die Trägerin des Sacharow-Preises 2024 María Corina Machado verhängt wurde, die sich weiterhin gezwungen sieht, sich aus Angst vor Repressalien vonseiten des Regimes unter Nicolás Maduro zu verstecken, sowie die Aufhebung der gegen andere Oppositionspolitiker verhängten Verbote, damit sie bei Wahlen kandidieren können;
12. bedauert, dass Venezuela die gleiche Linie verfolgt wie Russland, China, Iran, Nordkorea, Kuba, Nicaragua und andere diktatorische Regime;

13. begrüßt, dass die EU, Kanada, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten neue Sanktionen gegen hochrangige Beamte verhängt haben, die Nicolás Maduro unterstützen und für die Untergrabung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Venezuela verantwortlich sind;
14. unterstützt uneingeschränkt die Ermittlungen des IStGH zu den vom venezolanischen Regime ausgehenden umfangreichen Verbrechen und Repressionshandlungen und fordert die EU auf, die Ermittlungen betreffend die mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in dem Land zu unterstützen, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
15. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie den Staatsorganen Venezuelas zu übermitteln.